



Bilingualer Unterricht in Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Vorwort	3
Was ist bilingualer Unterricht?	4
Welche Angebote bilingualen Unterrichts gibt es in Nordrhein-Westfalen?	6
Wie ist bilingualer Unterricht aufgebaut?	10
Wie werden die Leistungen bewertet?	12
Wie wird die Teilnahme am bilingualen Unterricht zertifiziert?	12
Welche Ausbildung haben Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht?	15
Welche Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien gibt es?	17
Weitere Informationen	21



Vorwort



Ziel des bilingualen Unterrichts in Nordrhein-Westfalen ist es, unsere Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise auf die sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten in einem zusammenwachsenden Europa vorzubereiten. Durch die Intensivierung fremdsprachlichen Lernens und die Ausweitung fremdsprachlichen Handelns auf den Fachunterricht entwickeln die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise Kompetenzen, sich spezifische Sachbereiche mithilfe einer Fremdsprache als Arbeitssprache zu erschließen und fachlich bedeutsame Sachverhalte und Problemstellungen zu bearbeiten.

Die intensive Auseinandersetzung mit den Kulturräumen der Bezugsländer im bilingualen Unterricht orientiert sich an Grundprinzipien des interkulturellen Lernens. Hierzu gehören ein Perspektivwechsel, die Reflexion der eigenen Lebenswirklichkeit aus der Sicht Anderer und der kritische Umgang mit Vorurteilen. Der Erwerb dieser Kompetenzen bildet einen wichtigen Baustein für ein selbstbestimmtes Leben in einer internationalen Welt und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler.

Bilingualer Unterricht in Nordrhein-Westfalen ist mit einem umfassenden Angebot seit mehr als vierzig Jahren eine Erfolgsgeschichte. Hervorragende Prüfungsergebnisse und ein großes Interesse bestätigen das Konzept. Der Ausbau bilingualer Bildungsangebote und Zertifikate belegt: Nordrhein-Westfalen fördert Talente und ermöglicht Schülerinnen und Schülern wichtige Zusatzqualifikationen für lebenslanges Lernen in europäischen und internationalen Kontexten.

Diese Broschüre richtet sich an Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler. Sie lädt ein, sich über bestehende bilinguale Angebote an nordrhein-westfälischen Schulen zu informieren und soll ermutigen, diese Angebote anzunehmen.

Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Was ist bilingualer Unterricht?

Im bilingualen Unterricht werden Teile des Fachunterrichts, zum Beispiel in Erdkunde, Geschichte, Politik oder Biologie in der Fremdsprache erteilt. Die Fremdsprache wird zur Arbeitssprache.

Die Schülerinnen und Schüler lernen Sachverhalte aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Politik in der Fremdsprache zu verstehen. Sie setzen sich mit den Inhalten auseinander und stellen Arbeitsergebnisse schriftlich sowie mündlich dar. Sie erwerben durch den bilingualen Sachfachunterricht nicht nur eine höhere Sprachkompetenz, sondern auch eine interkulturelle Kompetenz, die sie zu Kulturvermittlern in europäischen und internationalen Zusammenhängen macht: Bilinguale Schülerinnen und Schüler können die Perspektive des Partnerlandes einnehmen, interkulturelle Verstehensprobleme vorwegnehmen und ihr eigenes Land für Partner der anderen Kultur und Sprache darstellen.

Schulen mit bilinguaem Unterricht unterstützen das Unterrichtsangebot in der Regel durch Schüleraustauschprogramme und Auslandspraktika im Rahmen ihrer internationalen Schulpartnerschaften.

Mehr als 230 bilinguale Schulen in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen bieten inzwischen mehr als 230 Schulen bilinguale Bildungsgänge in den Sprachen Englisch und Französisch an, aber auch in Italienisch, Spanisch, Niederländisch, Portugiesisch und in Neugriechisch. Darüber hinaus werden auch an Schulen ohne bilinguale Bildungsgänge zunehmend bilinguale Unterrichtsangebote eingerichtet.

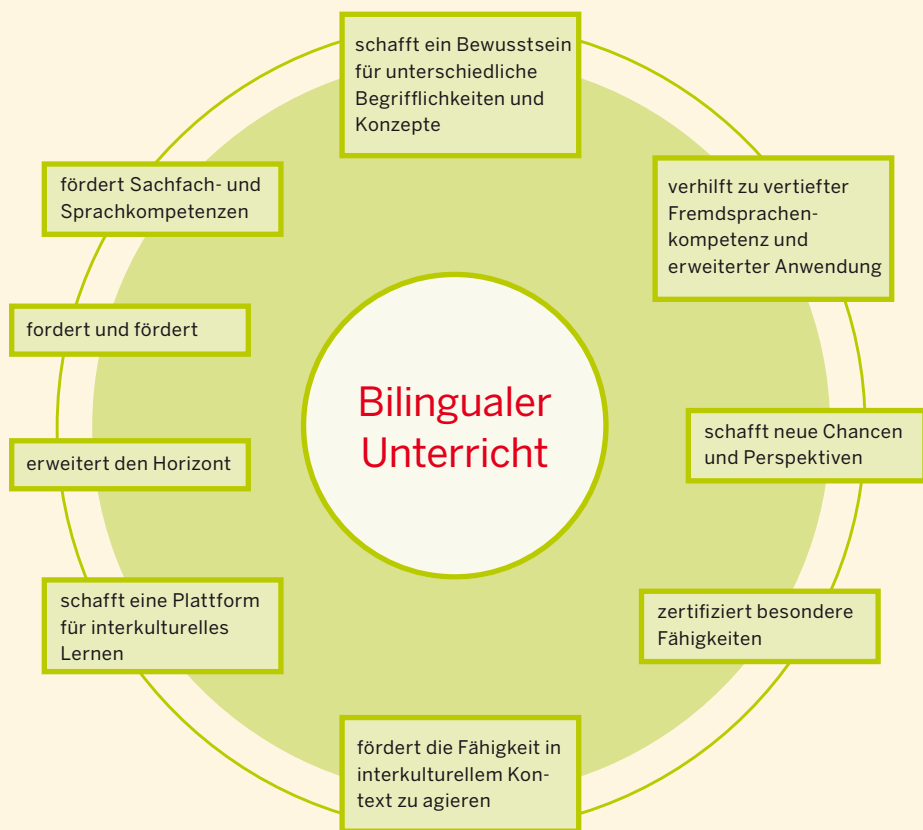
Grundsätzlich können alle Schulen ein bilinguales Angebot einrichten. Alle Schülerinnen und Schüler können bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung am bilingualen Sachfachunterricht teilnehmen. Bilinguale Angebote sind „durchlässig“ angelegt, so dass Wechsel möglich sind.

Aktuelle Hinweise zu Veranstaltungen und Entwicklungen im bilingualen Unterricht stehen im Bildungsportal zur Verfügung:

www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/BilingualerUnterricht/index.html

Sie suchen eine Schule mit einem bilingualen Bildungsangebot?
Nutzen Sie unser Angebot unter: **www.schulministerium.nrw.de/BP/_suche1/SchuleSuchen/index.html**

Eine aktuelle Liste von Schulen mit bilingualen Angeboten in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter: **www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/BilingualerUnterricht/index.html**



Welche Angebote bilingualen Unterrichts gibt es in Nordrhein-Westfalen?

Bilingualer Unterricht in der Sekundarstufe I

Der bilinguale Bildungsgang

Erstes bilinguales Sachfach

In der 5. und 6. Klasse wird der reguläre Fremdsprachenunterricht um bis zu zwei Wochenstunden erhöht. Ab der 7. Klasse beginnt dann der bilinguale Sachfachunterricht, das heißt ein Fach wird jetzt in der Fremdsprache unterrichtet. Das Sachfach, zum Beispiel Erdkunde, wird bilingual dreistündig statt zweistündig unterrichtet. Dieser bilinguale Sachfachunterricht wird bis zum Ende der Sekundarstufe I im Rahmen der Stundentafel fortgesetzt.

Zweites bilinguales Sachfach

In Klasse 8 wird zusätzlich ein weiteres Fach bilingual unterrichtet, das im Rahmen der Stundentafel fortgeführt wird. Auch dieses Sachfach wird im ersten bilingualen Unterrichtsjahr dreistündig statt zweistündig unterrichtet.

Drittes bilinguales Sachfach

Die Einführung eines dritten bilingualen Sachfachs ist möglich. In Gymnasien kann in Klasse 9, in Realschulen und Gesamtschulen in den Klassen 9 und 10, ein weiteres Fach bilingual unterrichtet werden.



Beispiel für einen deutsch-englischen Bildungsgang in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Schuljahr/ Fach	5	6	7	8	9
Englisch	4+1	4+1	4	3	3
Erdkunde	2		2+1		2
Geschichte		2		2+1	2
Politik	2		2		2

verstärkter Englisch-
unterricht in Kl. 5, 6

1. bilinguals Sachfach:
Erdkunde

2. bilinguals Sachfach:
Geschichte

3. bilinguals Sachfach:
Politik

Bilingualer Unterricht außerhalb bilingualer Bildungsgänge

Schulen, die keinen bilingualen Bildungsgang anbieten, können bilingualen Unterricht ab Klasse 9, in Gymnasien ab Klasse 8, in Sachfächern auf Beschluss der Schulkonferenz vollständig oder zeitlich begrenzt bilingual erteilen. Für eine erhöhte Wochenstundenzahl im Sachfach kann die Schule eine Stunde des Unterrichts der jeweiligen Fremdsprache oder Ergänzungsstunden verwenden.

Beispiel für bilingualen Unterricht außerhalb bilingualer Bildungsgänge am Gymnasium

Schuljahr/ Fach	8	9
Englisch	3	3
Biologie		2
Erdkunde	2 (3)*	2

* Stundenzahl in Klammern gilt bei Erhöhung der Wochenstundenzahl im Sachfach durch Ergänzungsstunden

Bilinguale Module – zeitlich begrenzte Unterrichtseinheiten in der Fremdsprache

Zeitlich begrenzter bilingualer Unterricht in Modulform ist bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung in allen nicht sprachlichen Fächern und Klassen phasenweise möglich.

Bilingualer Unterricht in der gymnasialen Oberstufe

Der bilinguale Bildungsgang

Schülerinnen und Schüler können bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung grundsätzlich an bilinguaalem Unterricht in der Sekundarstufe II teilnehmen. Bilingualer Unterricht kann in allen aus der Sekundarstufe I fortgeführten Fremdsprachen angeboten werden.

Für den bilingualen Unterricht gelten grundsätzlich die Lehrpläne der Sachfächer. Schülerinnen und Schüler können durch die Teilnahme am bilingualen Unterricht zwei Belegungsverpflichtungen abdecken: die Belegungsverpflichtung im Sachfach und in einer weiteren Fremdsprache. Bedingung ist die durchgehende Belegung des bilingualen Sachfachs in der Qualifikationsphase.

Im bilingualen Unterricht sowie in der Abiturprüfung werden mündliche und schriftliche Leistungen in der Fremdsprache erbracht. Bei der Bewertung der Schülerleistungen im bilingualen Sachfachunterricht werden vorrangig die fachlichen Leistungen berücksichtigt. Neben überwiegend fremdsprachigen Materialien können auch deutschsprachige Materialien verwendet werden.

Fortführung des bilingualen Bildungsgangs der Sekundarstufe I

Schülerinnen und Schüler können einen in der Sekundarstufe I begonnenen bilingualen Bildungsgang fortsetzen. Voraussetzung ist, dass ein entsprechendes Angebot der Schule besteht.

In der Einführungsphase werden in der Regel neben dem Grundkurs in der Partnersprache (z.B. Englisch) zwei weitere Grundkurse in Sachfächern belegt, die bilingual unterrichtet werden (z.B. Erdkunde und Geschichte deutsch-englisch). In der Qualifikationsphase wird die Partnersprache als erstes Leistungskursfach gewählt. Ein aus der Einführungsphase fortgeführter bilingualer Grundkurs wird bis zum Ende der Qualifikationsphase als drittes oder viertes Abiturfach belegt (z.B. Geschichte deutsch-englisch).

Beispiel für bilingualen Unterricht im deutsch-englischen bilingualen Bildungsgang in den Sekundarstufen I und II des Gymnasiums*

Schuljahr/ Fach	5	6	7	8	9	EF	Q1	Q2
Englisch	4+1	4+1	4	3	3	3	5	5
Biologie				2	2	3		
Erdkunde			2+1		2	3		
Geschichte				2+1	2	3	3	3

*Die Bedingungen für den bilingualen Bildungsgang sind rot hervorgehoben.

Durchgehend bilingualer Unterricht in einem Sachfach

Zur Förderung der angewandten Mehrsprachigkeit kann bilingualer Unterricht auch außerhalb bilingualer Bildungsgänge in einzelnen Sachfächern als Grundkurs oder Projektkurs angeboten werden.

Beispiel für bilingualen Unterricht außerhalb bilingualer Bildungsgänge

Schuljahr/ Fach	EF	Q1	Q2
Englisch	3*	3	3
Biologie	3	3	3
Erdkunde	3		
Geschichte	3		

* ggf. plus 2 Stunden im Vertiefungskurs zur unterstützenden Einführung in fremdsprachliches Arbeiten im Sachfach

Bilinguale Module – zeitlich begrenzte Unterrichtseinheiten in der Fremdsprache

Eine weitere Möglichkeit bieten flexible bilinguale Module in der Sekundarstufe II. Bilinguale Module sind zeitlich begrenzte Unterrichtseinheiten in der Fremdsprache zu geeigneten Themen der Lehrpläne. Grundsätzlich kommen alle nichtsprachlichen Fächer dafür in Frage. Beispiele für bilinguale Module in unterschiedlichen Fächern, Stufen und Schulformen finden Sie unter:

www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/BilingualerUnterricht/BilingualeModule/index.html

Arbeitsgemeinschaften und Projekte

Weitere flexible Formen bilingualen Lernens und Lehrens, in denen die Fremdsprache als Arbeitssprache verwendet wird, sind fachbezogene Arbeitsgemeinschaften und fachübergreifende Projekte sowie Angebote, bei denen das Sprachenlernen mit außerunterrichtlichen Aktivitäten verknüpft wird, zum Beispiel in internationalen Projekten. Hierzu gehören auch Phasen berufsbezogenen Fremdsprachenlernens.

Bilingualer Unterricht in Berufskollegs

In den Bildungsgängen des Berufskollegs kann in einzelnen berufsbezogenen Fächern oder im Differenzierungsbereich eine Fremdsprache als Arbeitssprache verwendet werden. Die Berufskollegs entscheiden unter Berücksichtigung ihrer speziellen Möglichkeiten und der Vorgaben durch den Lehrplan über die Organisation eines entsprechenden Unterrichtsangebots.

Wie ist bilingualer Unterricht aufgebaut?

Vorbereitung im Fremdsprachenunterricht

Die Schülerinnen und Schüler werden im Fremdsprachenunterricht auf den bilingualen Unterricht vorbereitet. Im Fremdsprachenunterricht werden verstärkt thematische und sprachliche Aspekte sowie die besondere Schulung von Kompetenzen berücksichtigt. Mit Blick auf den späteren Sachfachunterricht kommt zum Beispiel der Lesekompetenz besondere Bedeutung zu, um den späteren Umgang mit unbekannten, authentischen und sprachlich anspruchsvollen Sachtexten vorzubereiten. Darüber hinaus erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit, themen- und materialbezogen in der Fremdsprache zu kommunizieren.

Häufig ist am Ende der Jahrgangsstufe 6 eine erste Reise in das Zielland vorgesehen. Diese ersten Erfahrungen im Anwenden der Fremdsprache stellen ebenfalls eine Vorbereitung auf den Gebrauch der Fremdsprache in den Sachfächern dar.

Vorbereitung des bilingualen Unterrichts durch:

- die Einführung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken
- die Einführung grammatischer Strukturen und eines fachsprachlichen Vokabulars
- den Umgang mit Wörterbüchern
- das Einbeziehen aktueller fremdsprachlicher Materialien

Die Fremdsprache als Arbeitssprache

Der bilinguale Sachfachunterricht baut auf den Fremdsprachenkenntnissen auf. Er führt schrittweise auf fachsprachliches und fachmethodisches Arbeiten in der Fremdsprache hin.

Um den langsameren Lernfortschritt auszugleichen, der sich aus anfänglich noch geringen Sprachkenntnissen ergibt, wird die Wochenstundenzahl des neu einsetzenden Sachfachs im bilingualen Bildungsgang um eine Wochenstunde erhöht. So wird gewährleistet, dass der in der Fremdsprache geführte Sachfachunterricht zu den gleichen Fachkompetenzen führt wie der in der Muttersprache geführte Unterricht.

Kooperation von Fremdsprachen- und Sachfachunterricht

Von der fachübergreifenden Kooperation des Fremdsprachenunterrichts und der bilingualen Sachfächer profitieren beide Fachbereiche:

- der Fremdsprachenunterricht stützt den sprachlichen Fortschritt in den Sachfächern;
- die erweiterten Sprachkenntnisse aus dem Sachfachunterricht fließen in den Fremdsprachenunterricht ein.

Fächer des bilingualen Fachunterrichts

In allen Sachfächern kann phasenweise bilingualer Unterricht in Modulform angeboten werden. Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs wie Erdkunde, Geschichte und Politik/Sozialwissenschaften werden für den bilingualen Unterricht bevorzugt gewählt.

Unterrichtssprachen

Mit dem kontinuierlichen Aufbau eines Sachfachwortschatzes kann der Unterricht zunehmend in der Fremdsprache geführt werden. Neben überwiegend fremdsprachigen Materialien werden auch deutschsprachige Materialien verwendet. Es kann Unterrichtsphasen geben, die den bewussten Einsatz deutschsprachiger Unterrichtsmaterialien und auch Deutsch als Unterrichtssprache verlangen. Während sachfachliche Lernprozesse in der Regel in der Fremdsprache ablaufen, wird die fachspezifische Begrifflichkeit in beiden Sprachen vermittelt.

Wie werden die Leistungen bewertet?

Bei der Beurteilung der Leistungen in den bilingualen Sachfächern werden vorrangig die fachlichen Leistungen im Sachfach bewertet. Die fremdsprachlichen Leistungen werden im Rahmen der Darstellungsleistung berücksichtigt.

Wie wird die Teilnahme am bilingualen Unterricht zertifiziert?

Der bilinguale Bildungsgang

In den Zeugnissen und Schullaufbahnbescheinigungen wird ein bilingual erteiltes Sachfach mit dem Zusatz der Unterrichtssprache versehen (z.B. Erdkunde bilingual deutsch-englisch). Bei erfolgreichem Abschluss des bilingualen Bildungsgangs erhalten die Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Bescheinigung zum Abschlusszeugnis, in der die Fächer und Klassen des bilingualen Unterrichts ausgewiesen werden.

Das Abiturzeugnis enthält folgenden Vermerk:

„(Vorname und Nachname) hat den bilingualen (deutsch-Angabe der Partnersprache) Bildungsgang von Klasse ... bis zum Ende der Qualifikationsphase mit Erfolg besucht und die Abiturprüfung im Fach (bilinguales Sachfach) in (Angabe der Partnersprache) Sprache abgelegt.“



Durchgehender bilingualer Unterricht in einem Sachfach

In den Zeugnissen und Schullaufbahnbescheinigungen wird ein durchgehend erteiltes bilinguals Sachfach mit dem Zusatz der Unterrichtssprache versehen (z.B. Erdkunde „bilingual deutsch-englisch“).

Bilinguale Module – zeitlich begrenzte bilinguale Unterrichtseinheiten

Zeitlich begrenzte bilinguale Unterrichtseinheiten in Modulform können im Zeugnis unter „Bemerkungen“ aufgeführt werden.

AbiBac

An einigen Gymnasien des Landes ist im Rahmen eines deutsch-französischen Kooperationsprogramms der gleichzeitige Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat (AbiBac) möglich. Dieses Angebot weist einige Besonderheiten auf, zum Beispiel zwei Sachfächer in der gymnasialen Oberstufe und eine obligatorische mündliche Prüfung in der Fremdsprache Französisch in der Abiturprüfung.

Der Erwerb des französischen Baccalauréat im Rahmen des Programms „Gleichzeitiger Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat“ (AbiBac) wird vom französischen Erziehungsministerium in einer

gesonderten Bescheinigung bestätigt. Diejenigen, die die Abiturprüfung nach bilinguaem deutsch-französischen Unterricht in der Partnersprache ablegen, sind von den Sprachprüfungen für die Einschreibung an französischen Universitäten in der Regel befreit. Weitere Informationen zum AbiBac-Programm finden Sie unter:

www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/Sprachen/Franzoesisch/Unterrichtsangebot/index.html

Abitur/International Baccalaureate

Den gleichzeitigen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des International Baccalaureate (IB) bieten mehrere Gymnasien in Nordrhein-Westfalen an. Im Laufe ihres Oberstufenunterrichts absolvieren die Schülerinnen und Schüler Anteile des Fachunterrichts in geistes- und naturwissenschaftlichen Fächern in Englisch, verfassen eine Forschungsarbeit in Englisch und weisen ihre Sozialkompetenz bei Gemeinschaftsaufgaben nach. Die Prüfungsaufgaben werden von der International Baccalaureate Organisation (IBO) in Genf gestellt und zentral ausgewertet.

Das IB ist ein von der Dachorganisation International Baccalaureate Organisation (IBO) in Genf entwickelter Schulabschluss, der international von Universitäten als Hochschulzugang ohne weitere Sprachprüfung anerkannt wird. Für die Vorbereitung, Organisation und Prüfung entstehen erhebliche Kosten. Daher wird das IB überwiegend von internationalen Schulen in freier Trägerschaft angeboten. Unter bestimmten Bedingungen kann das IB als allgemeine Hochschulreife anerkannt werden. Einzelheiten enthält ein Merkblatt, das bei der Zeugnisanerkennungsstelle der Bezirksregierung Düsseldorf angefordert werden kann. **www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeygnisanerkennung.html**

Eine Liste der Schulen finden Sie unter: **www.ibo.org**

CertiLingua – europäisches Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen

Eine besondere Form der Zertifizierung bilingualer Kompetenzen ist das CertiLingua Exzellenzlabel. Das Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen ist ein Kooperationsprogramm der Bildungsministerien von neun deutschen Bundesländern und acht europäischen Partnerländern.

In akkreditierten CertiLingua-Schulen wird das Label an Lernende vergeben, die neben der Mutter- bzw. Erstsprache in zwei und gegebenenfalls weiteren Fremdsprachen in besonderem Maße international handlungsfähig sind. Das CertiLingua Exzellenzlabel weist mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen in einer international vergleichbaren und anerkannten Weise aus. Es wird ergänzend zum Abschlusszeugnis der allgemeinen Hochschulreife vergeben. Bewerberinnen und Bewerber müssen hohe Kompetenzen in mindestens zwei Fremdsprachen (Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens), bilinguale Sachfachkompetenzen auf Abiturniveau sowie europäische und internationale Handlungsfähigkeit nachweisen. Weitere Informationen unter: **www.certilingua.net**

Welche Ausbildung haben Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht?

Der bilinguale Unterricht wird durch Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung bzw. Unterrichtserlaubnis für das Sachfach und die Fremdsprache erteilt. Empfohlen wird im Rahmen von Staatsexamensstudiengängen darüber hinaus die Zusatzqualifikation „Bilinguales Lernen“, die an den nordrhein-westfälischen Universitäten Aachen, Bochum, Dortmund, Köln und Wuppertal im Rahmen eines Zusatzstudiums für den bilingualen Unterricht erworben werden kann. Hinweise zu den Studiengängen finden Sie auf den Internetseiten der Universitäten.

Sachfachlehrerinnen und -lehrer ohne Fakultas für eine Fremdsprache, die sich für bilinguales Unterrichten interessieren, müssen ihre fremdsprachliche Qualifikation durch einen international anerkannten Nachweis auf dem Referenzniveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Soweit möglich sollen auch Lehrkräfte, deren Muttersprache die Unterrichtssprache ist, einbezogen werden. Empfohlen wird auch der Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten im Rahmen der Austauschprogramme des Landes.

Bilinguale Profilbildung in der Lehrerausbildung

Mehrere der staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen (früher: Studienseminare) ermöglichen auf der Grundlage einer universitär erworbenen bilingualen Qualifikation oder auf der Grundlage einer fremdsprachlichen Qualifikation in Kombination mit einem Sachfach eine bilinguale Profilbildung (Englisch/Französisch) im Verlauf der zweiten, schulpraktischen Phase der Lehrerausbildung. Über aktuelle Ausbildungsmöglichkeiten informiert das Bewerbungsportal SEVON: www.sevon.nrw.de.

Methodisch-didaktische Unterstützung

Regionale, auch grenzüberschreitende Fortbildungsveranstaltungen bieten methodisch-didaktische Unterstützung für den bilingualen Unterricht. Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung richten auch die Bezirksregierungen didaktisch-methodische Zertifikatskurse für bilingualen Unterricht ein. www.kompetenzteams.schulministerium.nrw.de/Bezirksregierungen/

Sprachliche Fortbildung

Das „EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen“ (www.lebenslanges-lernen.eu/) und das Pestalozzi-Programm des Europarats (www.coe.int/t/dg4/education/pestalozzi/default_en.asp) fördern mit ihren Angeboten die sprachliche Fortbildung von Lehrkräften.

Weitere Literatur

- Abschlussbericht zum Schulversuch „Bilingualer Unterricht an Realschulen“
- Abschlussbericht zum Schulversuch „Bilingualer Unterricht an bilingualen Gesamtschulen“
- Kommentierte Linkliste mit Hinweisen zu Online-Materialien
- Merkblatt zum bilingualen Unterricht in der gymnasialen Oberstufe

www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/BilingualerUnterricht/index.html

Welche Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien gibt es?

Dem bilingualen Unterricht in den verschiedenen Schulformen liegen grundsätzlich die Lehrpläne der einzelnen Sachfächer zugrunde. Zusätzlich gibt es Unterrichtshilfen in Form von Handreichungen, Empfehlungen und Materialbeispielen. Schulbuchverlage veröffentlichen zunehmend Lehrer- und Schülermaterialien zu verschiedenen Unterrichtsthemen und -reihen des bilingualen Sachfachunterrichts. Daneben werden auch deutschsprachige Schulbücher eingesetzt.

Einen bedeutenden Stellenwert nehmen authentische Materialien im bilingualen Unterricht ein. Hier spielen auch Schulbücher der Zielländer eine wichtige Rolle. Dazu nutzen die Schulen auch die Kontakte zu ihren ausländischen Partnerschulen.

Nach Einführung kompetenzorientierter Kernlehrpläne in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen wird an Handreichungen zur beispielhaften Umsetzung kompetenzorientierten Unterrichtens in den bilingualen Sachfächern Geschichte, Erdkunde und Biologie für die Arbeitssprachen Englisch und Französisch in den Sekundarstufen I und II gearbeitet.

Interkulturelle Kompetenzen

Neben den in den sachfachlichen Kernlehrplänen ausgewiesenen Kompetenzfeldern berücksichtigen die in der Entwicklung befindlichen schulinternen Curricula und Unterrichtsbeispiele insbesondere interkulturelle Kompetenzen und bilinguale Sprachkompetenzen. Die Erarbeitung von Orientierungshilfen für kompetenzorientierte Leistungsbewertungen im bilingualen Unterricht der Sekundarstufen I und II ist ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit im Bereich des bilingualen Unterrichts.

Empfehlungen für den bilingualen Unterricht in einzelnen Fächern

Empfehlungen für den bilingualen Unterricht in einzelnen Fächern.
Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung (Hg.):

- Empfehlungen – Bilingualer deutsch-englischer Unterricht – Sekundarstufe I
Biologie – Erdkunde – Geschichte – Politik (vier Bände)
- Empfehlungen – Bilingualer deutsch-französischer Unterricht – Sekundarstufe I
Erdkunde – Geschichte – Politik (drei Bände)
- Empfehlungen – Bilingualer deutsch-italienischer Unterricht – Sekundarstufe I
Erdkunde – Geschichte – Politik (drei Bände)
- Empfehlungen – Bilingualer deutsch-neugriechischer Unterricht – Sekundarstufe I
Erdkunde – Geschichte – Politik (drei Bände)
- Empfehlungen – Bilingualer deutsch-spanischer Unterricht – Sekundarstufe I
Erdkunde – Geschichte – Politik (drei Bände)
- Empfehlungen – Bilingualer deutsch-russischer Unterricht – Geschichte und Politik (ein Band)

Zu beziehen bei: Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH, Rudolf-Diesel-Str. 5-7, 50226 Frechen. Weitere Informationen unter: **www.schul-welt.de**

Weiterführende Hinweise und Links

Standardsicherung NRW

Das vorliegende Angebot bietet neben Dokumenten der Standardsetzung (Lehrpläne, Anforderungsprofile) Anregungen und Materialien zur Unterrichtsentwicklung sowie Informationen und Hinweise zu Verfahren der Standardüberprüfung (Lernstand, ZP10, Zentralabitur).

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/bilingualer-unterricht/angebot-home/bilingualer-unterricht.html

Arbeitsgruppe der Koordinatorinnen und Koordinatoren in der Arbeitsgemeinschaft der Gymnasien mit deutsch-englischem Zweisprachenzug in Nordrhein-Westfalen

Die Arbeitsgemeinschaft der Gymnasien mit deutsch-englischem Zug in Nordrhein-Westfalen trifft sich zweimal jährlich zu zweitägigen Tagungen. Neben der fachlichen Weiterbildung durch Impulsvorträge dient die Fortbildung der Entwicklung und dem Austausch von Unterrichtsmaterialien.

www.bilingual-ag-nrw.de/

Arbeitsgemeinschaft der Gymnasien mit zweisprachig deutsch-französischem Zug in Deutschland

Die Arbeitsgemeinschaft umfasst derzeit 84 Schulen in Deutschland und ist durch gewählte Koordinatorinnen und Koordinatoren in den einzelnen Bundesländern vertreten. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Förderung des bilingualen Unterrichts, der europäischen Integration sowie die Erstellung und Prüfung von Unterrichtsmaterialien. **www.franz-biling.de/**

CLIL Cascade Network (CCN)

Diese Internetseite ist eine Plattform für den Austausch zum Thema CLIL und dient dem Ausbau eines europaweiten Netzwerks. Das Projekt ist kostenlos und wird von der Europäischen Kommission unterstützt. **www.ccn-clil.eu/index.php?name=Content&nodeIDX=3488**

Deutsches Historisches Institut

„Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern“ (DGDB) ist eine umfassende Quellensammlung zu gesellschaftswissenschaftlichen Aspekten der deutschen Geschichte von 1500 bis in die Gegenwart. Die Sammlung enthält neben Bildquellen zahlreiche Textquellen in der ursprünglichen deutschen Fassung sowie in einer englischen Übersetzung. **<http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/Index.cfm?language=english>**

Hippocampus.org

Das Monterey Institute for Technology and Education stellt auf seiner Webseite Materialien zu verschiedenen Fächern der natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereiche zur Verfügung. Die Darstellung basiert auf Text-, Bild- und Tonmaterialien. **www.hippocampus.org**

Lehrerbrief „Billet du bilingue“

Informationen für den deutsch-französischen bilingualen Unterricht bietet der 6-mal im Jahr erscheinende Lehrerbrief „Billet du bilingue des Centre International des Etudes Pédagogiques“ (CIEP) auf folgender Homepage:

www.ciep.fr/bibil/

Emilangues

Weitere Informationen und umfangreiches Unterrichtsmaterial zum deutsch-französischen bilingualen Unterricht sind abrufbar auf der Seite des französischen Bildungsministeriums: **www.emilangues.education.fr/**

Materialsammlung für den deutsch-französischen bilingualen Geografieunterricht

Das Deutsch-Französische Institut (DFI) bietet eine Materialsammlung für den deutsch-französischen bilingualen Geografieunterricht zum Thema "Industrielle Verdichtungsräume in Frankreich und Deutschland" an. Die Materialsammlung kann als CD und in Printform beim DFI (Asperger Str. 34, 71634 Ludwigsburg, Tel.: 07141-9303-34, E-Mail: info@dfi.de) bestellt werden. Weitere Informationen zum Deutsch-Französischen Institut finden Sie unter **www.dfi.de**

VFbil - Verein zur Förderung der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Rahmen des Französischunterrichts und der bilingualen deutsch-französischen Bildungsgänge an weiterführenden Schulen des allgemein bildenden Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland

Der Verein fördert die Weiterentwicklung der deutsch-französischen Bildungsgänge im Sinne eines interkulturellen Austauschs zwischen Deutschland und Frankreich. In diesem Zusammenhang baut der Verein Dokumentations- und Informationszentren („Centres de Documentation et d'Information“) auf. **www.vfbil.de**

Weitere Informationen

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Karl Heinz Vondracek, E-Mail: Karl-Heinz.Vondracek@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Leopoldstraße 15

32756 Detmold

Telefon: 05231 71-0

www.bezreg-detmold.nrw.de

Gertrud Pannek, E-Mail: Gertrud.Pannek@bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonneshof 35

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Ellen Dulisch, E-Mail: Ellen.Dulisch@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 10

50667 Köln

Telefon: 0221 147-0

www.bezreg-koeln.nrw.de

Paul Palmen (FR), E-Mail: Paul.Palmen@bezreg-koeln.nrw.de

Dr. Manfred Pulm (EN), E-Mail: Manfred.Pulm@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1 - 3

48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

www.bezreg-muenster.nrw.de

Dr. Ulrich Hillebrand, E-Mail: Ulrich.Hillebrand@bezreg-muenster.nrw.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 5867-40
www.schulministerium.nrw.de
Henny Rönneper, E-Mail: Henny.Roenneper@msw.nrw.de

Bilingualer Unterricht



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf,
Telefon: 0211 5867-40
Telefax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSW 10/2011

Bilder: Rachel Frank – Corbis;
J.M. Guyon, Godfer – fotolia
Gestaltung: www.kurzwerbung.de
Druck: Düssel-Druck & Verlag GmbH



**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Völklinger Straße 49
40211 Düsseldorf
Telefon 0211 5867 - 40
Telefax 0211 5867 - 3220

poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

